



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 17.04.2019

Meldungsnummer: BH07-0000000672

Kanton: NW

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Online-Media-Dienst by Martens

Online-Media-Dienst by Martens

CHE-440.067.691

Lopperweg 5

6052 Hergiswil NW

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 13.03.2019

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen, Online-Media-Dienst by Martens, in Hergiswil (NW), wird von Amtes wegen gelöscht.

2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft folgendes eingetragen:

Online-Media-Dienst by Martens, in Hergiswil (NW), CHE-440.067.691, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 66 vom 08.04.2015, Publ. 2084705). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die ihm zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist ungenutzt abgelaufen ist.

3. Die Eintragungsgebühren von CHF 80.00 und die Verfahrensgebühren von CHF 160.00 werden dem Inhaber auferlegt.

4. Wegen Verletzung der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR wird der Inhaber mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.00 belegt.

5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publika-

tion beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, 6370 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden

Stansstadterstrasse 54, Postfach: 1251, 6371 Stans

6370 Stans

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden

Stansstadterstrasse 54, Postfach: 1251, 6371 Stans

6370 Stans